

**Statistik nach § 6 Landesgleichstellungsgesetz  
zum 30.06.2022**

**Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle**

Gemeinde

Spiesen-Elversberg

Hauptstraße 116

66583 Spiesen-Elversberg

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Statistik nach § 6 LGG wird jährlich nach dem Stand vom 30. Juni bei allen öffentlichen Dienststellen, die über einen eigenen Stellenplan verfügen, durchgeführt. Ermittelt werden geschlechtsspezifische Strukturdaten des Personals im öffentlichen Dienst. Die Ergebnisse der Statistik dienen als Grundlage für die Aufstellung von Frauenförderplänen und damit einer frauenfördernden Personalplanung im Sinne des LGG.

### **Rechtsgrundlagen**

Landesgleichstellungsgesetz (LGG) vom 24. April 1996 (Amtsbl. S. 623), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 376, 456) in Verbindung mit dem Saarländischen Landesstatistikgesetz (SLStatG) vom 24. Oktober 1989 (Amtsbl. S. 1570), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393). Erhoben werden die Merkmale nach § 6 LGG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 LGG in Verbindung mit § 16 SLStatG.

### **Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung**

Name und Anschrift der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Die verwendeten Nummern dienen ebenfalls nur der technischen Durchführung der Erhebung; sie enthalten keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

### **Geheimhaltung**

Für die Geheimhaltung der erhobenen und aufbereiteten Einzelangaben im Landesamt für Zentrale Dienstleistungen - Statistisches Amt gilt § 18 SLStatG.

## 1. Ist-Analyse

Zu melden sind alle Beschäftigten, die zum Stichtag 30. Juni in einem unmittelbaren Dienst-, Arbeitsvertrags- bzw. Ausbildungsverhältnis zu der berichtspflichtigen Dienststelle stehen und i. d. R. Besoldung oder Entgelt aus Haushaltsmitteln der Berichtsstelle beziehen.

Beschäftigte sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 LGG alle Bediensteten unabhängig davon, ob der Beschäftigung ein Beamten-, Richter-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zugrunde liegt. Dazu gehören nach § 3 Abs. 2 Satz 3 LGG auch Teilzeitbeschäftigte.

Keine Beschäftigten sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 LGG Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Beigeordnete, Landrätinnen und Landräte, Regionalverbandspräsidentin und Regionalverbandspräsident) sowie politische Beamtinnen und Beamte gemäß § 51 SBG, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können (Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die oder der Bevollmächtigte beim Bund sowie die oder der Bevollmächtigte für Europaangelegenheiten). Auch Ministerinnen und Minister sind keine Beschäftigten i. S. d. LGG.

Nicht im Rahmen der Ist-Analyse zu berücksichtigen sind die ohne Bezüge beurlaubten Beschäftigten (siehe Nr. 8 der Erläuterungen). Es sind, auch für Teilzeitbeschäftigte, nur ganzzahlige Angaben zu machen.

In die Ist-Analyse für den Tarifbereich wurden neben den Entgeltgruppen nach dem TVöD und dem TV-L auch die Entgeltgruppen für den Sozial- und Erziehungsdienst nach dem TVöD-SuE aufgeführt. Andere Eingruppierungen (z.B. TVöD-K u.a.) sind den Entgeltgruppen entsprechend zuzuordnen.

## 2. Einstellungen

Unter Einstellungen versteht man bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern die erstmalige Begründung des Beamten- bzw. Richterverhältnisses, bei Tarifbeschäftigten und Auszubildenden die durch Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag neu begründeten Tarifbeschäftigtenverhältnisse. Nicht darunter fallen also Abordnungen und Versetzungen. Abgeordnete Beschäftigte sind statistisch in der Dienststelle zu erfassen, in deren Stellenplan sie geführt werden. Anzugeben sind die Einstellungen, die zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres vorgenommen wurden.

## 3. Beförderungen und Höhergruppierungen

Die Beförderung ist nach § 11 Abs. 2 SWB bzw. § 4 Abs. 1 Saarländisches Richtergesetz i. V. m. § 11 Abs. 2 SBG eine Ernennung, durch die Beamtinnen oder Beamten sowie Richterinnen oder Richtern ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird. Einer Beförderung steht es gleich, wenn Beamtinnen oder Beamten sowie Richterinnen oder Richtern ein anderes Amt mit gleichem Endgrundgehalt und anderer Amtsbezeichnung beim Wechsel der Laufbahngruppe oder des Laufbahnabschnitts verliehen wird.

Unter Höhergruppierung versteht man die dauerhafte Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit mit der Rechtsfolge der Eingruppierung der oder des Tarifbeschäftigten in eine höhere Entgeltgruppe.

Anzugeben sind die Beförderungen und Höhergruppierungen, die zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres vorgenommen wurden.

## 4. Funktionen

Alle Beschäftigten sind entsprechend der ausgeübten Funktion innerhalb der Dienststelle anzugeben; die Abschlusssummen (Zeilen-Nr. 9 bzw. 10) müssen deshalb mit denen auf dem Blatt Ist-Übersicht (Zeilen-Nr. 80) übereinstimmen.

Da die Statistik für die gesamten öffentlichen Dienststellen im Sinne des § 6 Abs. 1 und 2 LGG gilt, lassen die Funktionsebenen nicht in allen Fällen eine eindeutige Zuordnung zu. Daher sind unten stehende Beispiele nicht abschließend: Die Dienststellen können – sofern sie sich in den unten stehenden Beispielen nicht wiederfinden – die für ihre Dienststelle entsprechenden Funktionen den am ehesten zutreffenden Funktionsebenen zuordnen.

• **Funktionsebene 1: Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen auf der obersten Hierarchieebene** (z. B. Behör-den- und Dienststellenleitung, Amtsleitung, Abteilungsleitung und vergleichbare Funktionen; u. a. sind hier anzu-geben: Vorsitzende Richterinnen und Richter, Leitende Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte, Schulleiterinnen und Schulleiter, Professorinnen und Professoren, Chefärztinnen und Chefärzte, Oberärztinnen und Oberärzte, Werks- und Betriebsleitung)

• **Funktionsebene 2: Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen auf der nächstfolgenden Hierarchieebene** (z. B. Referatsleitung, Stabsstellenleitung, Sachgebietsleitung und vergleichbare Funktionen; u. a. sind hier nachzuweisen: Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte, Stationsleitung, Meisterinnen und Meister, Teamleitung, Gruppenleitung, Revierleitung, Bauhofleitung, Leitung KiTa, Leitung GTGS, Projektleitung, Bereichsleitung)

• **Funktionsebene 3: Beschäftigte ohne Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, die keine Auszubildenden sind** (z. B. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter und vergleichbare Funktionen; u. a. sind hier nachzuweisen: Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Hausmeisterinnen und Hausmeister, Reinigungskräfte, sonstige Beschäftigte, die keine Auszubildenden sind)

• **Funktionsebene 4: Auszubildende** (z. B. Anwärter, Volontäre, Erzieher-Berufspraktikanten (Anerkennung)

## 5. Ausbildungsberuf

Alle Auszubildenden sind entsprechend ihrem Ausbildungsberuf nachzuweisen. Lesen Sie bitte die komplette Liste der vorgegebenen Berufe durch, bevor Sie die Zuordnung vornehmen. Nicht aufgeführte Ausbildungsberufe können in den Freizeilen am Tabellenende ergänzt werden. Die Summe der hier nachgewiesenen Auszubildenden muß mit den entsprechenden Summen der Ist-Analyse bzw. Funktionenübersicht übereinstimmen.

## 6. Stellenbesetzungen

im Zeitraum zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem Erhebungstichtag 30. Juni des laufenden Jahres nach internen und externen Stellenausschreibungen, Anzahl der Bewerbungen und Einladungen zu Vorstellungsgesprächen in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

In den Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist für den Zeitraum zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres, gegliedert nach Entgelt- und Besoldungsgruppen bzw. Beschäftigten in Ausbildung und Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen anzugeben:

- die Anzahl der Stellenbesetzungen nach Ausschreibungen,
- die Anzahl der davon in Teilzeit erfolgten Einstellungen,
- die Anzahl der Bewerbungen
- die Anzahl der Vorstellungsgespräche

## 7. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zeitraum zwischen dem 1. Juli des Vorjahres und dem Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres

Die Teilnahme der Beschäftigten an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist anzugeben. Lesen Sie bitte die komplette Liste der vorgegebenen Fortbildungsmaßnahmen durch, bevor Sie die Zuordnung vornehmen. Nicht aufgeführte Fortbildungsmaßnahmen können unter „Allgemeine fachliche Fortbildungen“ „spezielle fachbezogene Fortbildungen“ oder „sonstige Fortbildungen“ zusammengefasst werden.

## 8. Beurlaubte zum Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres

Beurlaubte Beschäftigte waren in der Ist-Analyse nicht zu berücksichtigen. Für alle beurlaubten Beschäftigten zum Erhebungsstichtag 30. Juni des laufenden Jahres ist hier anzugeben:

- ob es sich um eine Voll- oder Teilzeittätigkeit handelt,
- die Funktionsebene,
- die insgesamt festgelegte Dauer der Beurlaubung, gegliedert nach einem Zeitraum von:
  - o unter einem halben Jahr,
  - o einem halben Jahr bis unter einem Jahr,
  - o einem Jahr bis unter zwei Jahren und
  - o zwei Jahren und länger
- der Beurlaubungstatbestand und -grund:
  - o für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter:
    - familienbedingte Beurlaubung ohne Besoldung zur Kinderbetreuung oder Pflege sonstiger Angehöriger nach § 83 Abs. 3 bis 7 SGB bzw. §§ 3a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 bis 4, Abs. 6, 3c Abs. 3 und 4 Saarländisches Richtergesetz
    - Kurzfristige familienbedingte Beurlaubung ohne Besoldung nach § 16 UrlaubsVO bzw. § 17 UrlaubsVO i. V. m. § 16 UrlaubsVO
    - Elternzeit zur Kinder- bzw. Enkelkinderbetreuung nach § 1 EltZVO bzw. § 6 EltZVO i. V. m. § 1 EltZVO
    - Beurlaubung ohne Besoldung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bei außergewöhnlichem Bewerberüberhang nach § 83 Abs. 1, 2, 4, 5 und 7 SGB bzw. § 3c Saarländisches Richtergesetz
    - Urlaub ohne Besoldung aufgrund persönlicher Belange nach § 15 UrlaubsVO bzw. § 17 UrlaubsVO i. V. m. § 15 UrlaubsVO

o Für Tarifbeschäftigte:

- Elternzeit zur Kinder- bzw. Enkelbetreuung nach § 15 Abs. 1 und Abs. 1a BEEG
- Sonderurlaub ohne Entgeltfortzahlung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nach § 28 TVöD und § 28 TV-L (familienbedingte oder andere persönliche Gründe)
- Vollständige Freistellung von der Arbeitsleistung zur Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung für längstens sechs Monate (Pflegezeit) nach §§ 3, 4 PflegeZG

## 9. Gremienbesetzungen

### Übersicht über die in Gremien entsandten Personen zum 30. Juni des laufenden Jahres

Für die statistische Erfassung sind nur die in § 29 Abs. 1 LGG genannten Gremien zu berücksichtigen. Gremien im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 3 LGG sind insbesondere Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte, Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse sowie sonstige Kollegialorgane und vergleichbare Mitwirkungsgremien unabhängig von ihrer Bezeichnung.







Funktionenübersicht

Ist-Analyse zum 30.6.2022

KA 0 1

Funktionsebene	Nr.	Männer	Frauen
		Anzahl	
		01	02
<b><u>Funktionsebene 1</u></b>			
(Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion auf der obersten Hierarchieebene)	01	1	
darunter Teilzeitkräfte	02		
<b><u>Funktionsebene 2</u></b>			
(Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktion auf der nachfolgenden Hierarchieebene)	03	3	
darunter Teilzeitkräfte	04		
<b><u>Funktionsebene 3</u></b>			
(Beschäftigte ohne Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen)	05	42	34
darunter Teilzeitkräfte	06	4	12
<b><u>Funktionsebene 4</u></b>			
(Auszubildende)	07		2
darunter Teilzeitkräfte	08		
<b>Alle Funktionsebenen insgesamt</b>	09	46	36
darunter Teilzeitkräfte	10	4	12

Vergleichszahlen aus Ist-Analyse	
Männer	Frauen
-	2
-	-
46	36
4	12

Ausbildungsberuf		Ganztagskräfte		Teilzeitkräfte	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
		Anzahl			
Nr.		01	02	03	04
Altenpfleger / Altenpflegerin	01				
Altenpflegehelfer / Altenpflegehelferin	02				
Anlagenmechaniker/-mechanikerin	03				
Bankkaufmann/-frau	04				
Bauzeichner/Bauzeichnerin	05				
Biologielaborant/-laborantin	06				
Buchbinder/Buchbinderin	07				
Bürokaufmann/-frau	08				
Chemielaborant/-laborantin	09				
Diplomfinanzwirt / Diplomfinanzwirtin	10				
Elektroniker/Elektronikerin	11				
Erzieher / Erzieherin	12				
Fachinformatiker/-informatikerin	13				
Fachangestellter/-angestellte für Medien- und Informati	14				
Fachangestellter/-angestellte für Bäderbetriebe	15				
Fachkraft für Abwassertechnik	16				
Fachkraft für Hygieneüberwachung	17				
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	18				
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	19				
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik	20				
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	21				
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	22				
Fachkraft für Wasserwirtschaft	23				
Feinwerkmechaniker/-mechanikerin	24				
Finanzwirt / Finanzwirtin	25				
Forstwirt/Forstwirtin	26				
Fotograf/Fotografin	27				
Gesundheits- und Krankenpfleger / -pflegerin	28				
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer / -helferin	29				
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / -pflegerin	30				
Gärtner/Gärtnerin	31				
Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin	32				
Hebamme/Entbindungshelfer	33				
Immobilienkaufmann/-kauffrau	34				
IT-Systemelektroniker/-elektronikerinnen	35				
IT-Systemkaufmann/-kauffrau	36				
Industriemechaniker/-mechanikerin	37				
Justizwachtmeister/-wachtmeisterin	38				
Justizfachangestellter/-fachangestellte	39				
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	40				
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	41				
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	42				
Kfz-Mechatroniker/-Mechatronikerin	43				
Koch/Köchin	44				
Kommisaranwärter/-anwärterin	45				
Kreisinspektoranwalt/-anwärtin	46				
Mediengestalter/-gestalterin	47				

Ausbildungsberuf		Ganztagskräfte		Teilzeitkräfte	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
		Anzahl			
Medizinischer Fachangestellter/-angestellte	48				
Medizinisch-Technischer Assistent /Assistentin	49				
Metallbauer / Metallbauerin	50				
Pflegeberufe (Kranken-, Alten-, Kinderkrankenpflege)	51				
Restaurantfachmann/-fachfrau	52				
Rechtspfleger / Rechtspflegerinnen	53				
Referendare/Referendarinnen	54				
Servicekraft für Dialogmarketing	55				
Sozialversicherungsfachangestellter/-angestellte	56				
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau	57				
Straßenwärter/-Straßenwärterin	58				
Steueranwärter / Steueranwärterin	59				
Tierpfleger/-Tierpflegerin	60				
Tischler / Tischlerin	61				
Verwaltungsfachangestellter/-angestellte	62		1		
Veranstaltungskaufmann/-kauffrau	63				
Vermessungstechniker/-technikerin	64				
Wasser-/Abwassermeister/-meisterin	65				
Volontäre/Volontärinnen	66				
Beamtenanwärter/-anwärterin höherer Dienst *)	67				
Beamtenanwärter/-anwärterin gehobener Dienst*)	68		1		
Beamtenanwärter/-anwärterin mittlerer Dienst *)	69				
Beamtenanwärter/-anwärterin einfacher Dienst *)	70				
<u>Sonstige Ausbildungsberufe</u> (Berufsbezeichnung eintragen)					
*)	71				
*)	72				
*)	73				
*)	74				
*)	75				
<b>Summe</b>	<b>90</b>	-	2	-	-
<b>Vergleichssumme aus Ist-Analyse</b>		-	2	-	-





Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Zeitraum  
vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 <sup>7)</sup>

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	Nr.	Männer	Frauen	Insgesamt
		Anzahl		
		01	02	03
Allgemeine fachliche Fortbildungen	01			-
Spezielle fachbezogene Fortbildungen	02	7	4	11
Sonstige Fortbildungen	03		3	3
Auftreten/Selbstsicherheit/Umgangsformen	04			-
Beamtenrecht / Beamtenversorgung u.ä.	05	2	2	4
EDV bzw. IT-Kurse	06			-
Europapolitische und europarechtliche Fortbildungen	07			-
Fachbezogene Fortbildungen in Kindergärten	08			-
Führungskräfteseminare	09	6	2	8
Gleichstellung / Frauenförderung	10			-
Gesundheitsförderung / Suchtprävention / Integration Kranker und Behinderter / Arbeitssicherheit	11		2	2
Konfliktbearbeitung/Umgang mit schwierigen Personen u.ä.	12	1		1
Managementkolleg für Nachwuchskräfte im gehobenen und höheren Dienst	13			-
Personalverwaltung/Personalmanagement/ Personalführung	14			-
Personalrat, SPersVG u.ä.	15	1		1
Rhetorik/ Kommunikation/ Konzentration/ Gedächtnis u.ä.	16			-
Speyer-Seminare	17			-
Sprachkurse	18			-
Trainee-Programm für Hochschulabsolventen	19			-
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	20			-
Verwaltung allgemein	21		1	1
Verwaltungslehrgang I	22			-
Verwaltungslehrgang II	23		1	1
Zeitplanung / Stressbewältigung / mentale Widerstandsfähigkeit u.ä.	24	1	1	2
Zielfindung / Zielplanung u. ä.	25			-
Zusammenarbeit	26			-
<b>Maßnahmen insgesamt</b>	27	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>34</b>



## Gremienbesetzungen

Übersicht über die in Gremien entsandten Personen zum 30.06.2022

9)

Gremien	Nr.	Anzahl der Gremien	Mitglieder der entsendenden Stelle		
			Männer	Frauen	Insgesamt
			Anzahl		
Aufsichtsräte	01		1		1
Ausschüsse	02		1		1
Beiräte	03			1	1
Kommissionen	04				-
Verwaltungsräte	05				-
Vorstände	06				-
Sonstige Kollegialorgane	07				-
Sonstige vergleichbare Mitwirkungsgremien	08				-
<b>INSGESAMT</b>	<b>09</b>	-	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>